



An das
Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Wasserrecht und Schifffahrt
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Bitte beachten Sie:
Füllen Sie bitte das Formular möglichst vollständig aus.

Einem Antrag auf Erstüberprüfung bzw. auf Wiederzulassung nach Änderung der Verfügungsberechtigung legen Sie bitte einen Nachweis über Ihre Verfügungsberechtigung am Fahrzeug (zB Kaufvertrag, Mietvertrag, Leasingvertrag) und bei CE-gekennzeichneten Sportfahrzeugen die Konformitätsbescheinigung und das Handbuch für den Eigner bei.

Achtung! Sitz der NÖ Schifffahrtsbehörde:
Minoritenplatz 1
3430 Tulln

Schiffszulassung – Antrag

Amtl. Kennzeichen: (wenn vorhanden)

- Neuzulassung**
- Verlängerung der Zulassung** (wiederkehrende Überprüfung)
- Besitzwechsel** (Zulassung eines Gebrauchtbootes)
- Sonderüberprüfung** (z.B.: **MOTORWECHSEL**)
- Sonstiges** (z.B. Adressänderung, Namensänderung)
- Neuzulassung Waterbike** (Jetski)
- Freiwillige Überprüfung**

Überprüfung durch den Landeshauptmann von Niederösterreich ¹⁾

Hinweis:

Mit diesem Antrag ermächtige ich die NÖ Schifffahrtsbehörde gemäß § 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz, zum Nachweis der Richtigkeit meiner Angaben, Abfragen aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) vorzunehmen.

Verfügungsberechtigte/r:		
Name	Hauptwohnsitz (muss in NÖ sein!)	
Geburtsdatum		
Telefon Privat: Dienst: Mobil:	Fax: e-Mail:	
Falls vorhanden, Angaben zu Miteigentümern:		
Name	Wohnsitz (Sitz)	
Angaben über das Fahrzeug:		
Amtl. Vermerk (nicht ausfüllen)	Vorheriger Eigentümer	Aktenzahl
Name des Fahrzeuges (falls gewünscht)	Type	Art des Fahrzeuges
Baujahr	Baunummer	Name und Ort der Bauwerft
Länge m	Breite m	Verdrängung / Tiefgang t / m
Angaben zur Motorisierung:		
Antriebsleistung kW	Type	Art des Motors (z.B. 2/4 Takt, Diesel)
Baujahr	Motornummer	Name und Ort des Herstellers
Ort, Datum	Unterschrift des/der Verfügungsberechtigten / Miteigentümers	

1) Wenn der ständige Liegeplatz Ihres Fahrzeuges in einem anderen Bundesland liegt als Ihr Wohnsitz (Sitz), können Sie beantragen, dass die Überprüfung der Fahrtauglichkeit durch die Behörde durchgeführt wird, die für den Liegeplatz örtlich zuständig ist.

ÜBERPRÜFUNGSSTANDORTE IN NIEDERÖSTERREICH

Bitte kreuzen Sie den gewünschten Überprüfungsstandort an:

HAUPTSTANDORTE

- Ardagger (Raderbauer)
- Krems (Jachthafen)
- Bad Deutsch Altenburg (Hafen)
- Tulln (Jachthafen)

BEDARFSSTANDORTE

- Korneuburg (Danubia)
- Luberegg (Emmersdorf)
- Marbach (Hafen)
- Traismauer (Hafen)
- Wördern (Hafen)

In Ihrem Boot ist installiert (bitte ankreuzen):

- 230 Volt Landanschluss: Sie müssen ein Elektrosicherheitsprotokoll vorlegen
- Flüssiggasanlage für Haushaltszwecke: Sie müssen einen Gas-Prüfbefund vorlegen
- Gasmotor mit einer Gasflasche über 10kg Nennfüllmenge: Sie müssen einen Gas-Prüfbefund vorlegen

!!! ACHTUNG !!!

Um einen **Überprüfungstermin**
für die Bootsüberprüfung zu vereinbaren,
ist es unbedingt erforderlich, nach Einlangen Ihres Antrages
mit unserem Bürgerservice - Telefon Kontakt aufzunehmen!
(Tel. 02742 / 9005 - 9075)

Ihrem Antrag auf Schiffszulassung sind die im „Informationsblatt zur Binnenschiffszulassung für Motorboote bis 20 m Länge“ (Seite 2) angeführten Beilagen anzuschließen.

Diese Unterlagen können auch per E-mail oder Fax übermittelt werden.
Kopien können anerkannt werden. Auf Anforderung sind Originale jedoch vorzulegen.

Bei Antrag auf „Verlängerung“ einer bereits bestehenden Bootszulassung sind, wenn keine sonstigen Änderungen eingetreten sind, keine weiteren Beilagen zum Antrag erforderlich.

Informationen finden sie auf den Internetseiten:

- des Amtes der NÖ Landesregierung, www.noel.gv.at
unter: „Verkehr“ – „Schifffahrt“ – „Schiffszulassung“ – „Binnenzulassung“
Bürgerservicetelefon: 02742/9005-9075
Telefax: 02742/9005-16070
E-mail: post.wa1.schifffahrt@noel.gv.at
- und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, www.bmvit.gv.at
unter: „Verkehr“ – „Schifffahrt“ – „Binnenschifffahrt“.

Persönlich können Sie Ihren Antrag beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln, an Dienstagen in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, einreichen.